



## **Neuanmeldungen an beruflichen Schulen – Termine Schulbuchausleihe**

Bitte geben Sie die Neuanmeldung zur Schulbuchausleihe **spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien** ab.

In **Ausnahmefällen** besteht die Möglichkeit, sich bis vier Wochen nach Ende der Sommerferien anzumelden.

### **Ausgabe des Bücherpaketes zum Schulbeginn:**

Hierfür ist es unbedingt erforderlich, dass die Neuanmeldung vorliegt und das Leihentgelt bis Ende der vierten Ferienwoche auf dem zuständigen Konto der Schule eingegangen ist. Zum gleichen Zeitpunkt sollte auch der Förderbescheid der/dem zuständigen Schulbuchkoordinator/in vorliegen.

### **Neuanmeldung nach den Schulferien:**

Wer erst nach den Sommerferien die Neuanmeldung zur Schulbuchausleihe abgibt, sollte das Leihentgelt dann **schnellstmöglich**, spätestens jedoch bis vier Wochen nach Ende der Sommerferien zahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch der Förderbescheid abzugeben.

### **Bitte beachten Sie,**

dass bei einer Neuanmeldung nach den Ferien das Bücherpaket nicht sofort ausgegeben werden kann, sondern **mindestens eine Woche Wartezeit** (ab dem Zeitpunkt des Zahlungseinganges/ab dem Tag der Abgabe des Förderbescheides) **besteht**.

**Generell gilt: Es werden nur Bücherpakete ausgegeben, für die das Leihentgelt gezahlt oder der Förderbescheid abgegeben wurde.**